

Identität sind nicht deckungsgleich, denn die individuelle Identität gibt dem Namen erst seine volle Bedeutung, die letztlich über Nominierungssysteme allein nicht fassbar ist.

Ulrike Krampfl, Tours

Jean-Pierre Bardet u. Guy Brunet Hg., **Noms et destins des Sans Famille**, Paris: Presses Université Paris-Sorbonne 2007, 404 S., EUR 39,-, ISBN 978-2-84050-499-3.

In der Drehlade des *Hospiz der Kinder des Vaterlandes* in Bordeaux wurde Anfang des 19. Jahrhunderts ein kleines Mädchen abgegeben, an dessen ärmlichen Kleidern ein einfacher Zettel mit folgender Aufschrift haftete: „Jeanne Eloïse, 17 Monate alt, man möge sich um sie kümmern, die Mutter, der dieses Kind gehört, ist eine unglückliche Frau“ (135). Zettel wie dieser liegen zu Zehntausenden in den Archiven der europäischen und kolonialen Wohlfahrtseinrichtungen. Aus jedem dieser Zettel spricht die Not einer Mutter, über deren Lebensgeschichte uns die Archivalien gewöhnlich jedoch im Dunkeln lassen. Wenn Jeanne Eloïse in den ersten Monaten im Hospiz nicht gestorben war – was, statistisch gesehen, sehr wahrscheinlich war –, hatte sie sich später gewiss Gedanken um ihre Herkunft gemacht. Dabei fehlte ihr vor allem eines: Der Name ihrer leiblichen Eltern, der ihr eine Geschichte gegeben, sie mit Vorfahren verknüpft und in eine Herkunftslinie gereiht hätte. Nach Jean-Pierre Bardets Schätzungen wurden allein in Frankreich von der Mitte des 18. bis Anfang des 20. Jahrhunderts etwa drei Millionen Kinder ausgesetzt, wobei die frühen 1830er Jahre mit mehr als 30.000 Findlingen pro Jahr einen Höhepunkt darstellen.

Wie diese Kinder zu ihren Namen kamen, dieser Frage gehen unter der Leitung von Jean-Pierre Bardet und Guy Brunet dreißig Forscherinnen und Forscher nach, darunter viele mit einer ausgewiesenen Expertise in der Geschichte der europäischen Kindsaussetzung.¹ Der zeitliche Rahmen der Arbeiten erstreckt sich vom Ancien Régime bis ins 20. Jahrhundert; räumlich beschränken sie sich – mit Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und deren kolonialen Besitzungen Kuba und Brasilien – auf die Romania. Die kolonialen Wohlfahrtseinrichtungen ermöglichen Einblick in die Zirkulation von Praktiken und Ideen zwischen den Ländern beziehungsweise Kontinenten. Um die Wechselwirkungen innerhalb Europas zu beobachten, ist die Zeit der Napoleonischen Besatzung ein geeigneter Fokus. So stand beispielsweise ein Erlass von 1812, der die Namensgebung für Findelkinder in Frankreich während des gesamten 19. Jahrhunderts regeln sollte, unter italienischem Einfluss. Die französischen Behörden wiesen die

¹ Man denke vor allem an das Kolloquium der *École française de Rome* von 1991 bzw. den Sammelband „Enfance abandonnée et société en Europe. XIV^e–XX^e siècles“, ebenso an die Ausgabe 14, 2 (2007) der „Annales de démographie historique“, die den Institutionen und individuellen Lebensverläufen ausgesetzter Kinder gewidmet ist.

Standesbeamten an, Findelkindern fortan nicht mehr „unschickliche oder lächerliche“ (35) Namen zu geben, und empfahlen stattdessen, Namen zu wählen, die in der Region nicht gebräuchlich seien. Der Erlass wiederum diente der toskanischen Gesetzgebung von 1817 und der neapolitanischen von 1825 als Vorlage. Auch in Spanien, wo sich Familienstandsangelegenheiten ab 1871 in richterlicher Hand befanden, wurden alsbald Namen verboten, die die Ehre der Person verletzen. Aus dem Inhalt des Erlasses von 1812 könnte man schließen, dass die im Ancien Régime übliche Stigmatisierung von Findelkindern im 19. Jahrhundert ein Ende gefunden haben sollte. Die Fallstudien zeigen jedoch, dass die Praxis weiterhin sehr unterschiedlich war, und dass die Veränderungen nicht zwangsläufig mit ‚Fortschrittswillen‘ oder ‚Philanthropie‘ in Verbindung zu bringen sind.

Nicht immer waren die Findelkinder namenlos. In Paris ebenso wie in Amiens, Rouen oder Nancy trugen die meisten ein Erkennungszeichen und/oder einen Zettel bei sich, der Aufschluss über ihre Identität gab. Am Ende des Ancien Régime war Kindsaussetzung offenbar so ‚alltäglich‘ geworden, dass sie kaum mehr belangt wurde. Auch die Eltern empfanden es nicht mehr unbedingt als Schande, ihre Kinder wegzugeben. Der auf den Zetteln notierte Vorname stellte in gewisser Weise ein Zeichen von Familienzugehörigkeit dar, dessen Bedeutung sich dem Kind jedoch nicht zwangsläufig erschloss. Bekanntlich existierten in ganz Europa Formen der Vornamensgebung, die das Kind mit einem/r Vorfahren/in, einem Paten oder einer Patin oder mit einem anderen, früher verstorbenen Kind verbanden.² In Amiens beispielsweise trug die Hälfte der Mädchen einen der Vornamen der Mutter und ein Drittel der Jungen einen der Vornamen des Vaters – ein wichtiger Hinweis darauf, dass man bestrebt war, die Kinder in die Generationenfolge einzubeziehen und zwar auch die Findelkinder. Der Familienname – im Ancien Régime „Zuname“ genannt, *apellido* in Spanien – wiederum diente, mit Claude Lévi-Strauss gesprochen, als „classificateur de lignée“: Die Zettel gaben oft den Nachnamen der Mutter an, manchmal auch jenen des Vaters, der dann von den Pariser Spitalbehörden auch übernommen wurde. Die Dinge änderten sich mit der Einführung der formellen Vaterschaftsanerkennung nach der Revolution und der Abschaffung der Vaterschaftssuche durch den „Code civil“. Allerdings ging die Entwicklung nur langsam und schrittweise vonstatten.

Anders verhält es sich mit anonym aufgefunden Kindern, den Kindern ohne Namen. Hier galt es für die Taufe schnell einen Vornamen zu finden. Dabei sind unterschiedliche Praktiken zu beobachten: Manche Einrichtungen vergaben Vornamen, die auch außerhalb des Spitals gebräuchlich waren, andere benannten das Kind nach dem Heiligen, an dessen Tag es aufgefunden worden war. Letzteres führte dazu, dass Kinder Namen erhielten, die bei der restlichen Bevölkerung unüblich waren und damit Spekulationen über ihre Herkunft beförderten. In einigen Städten erhielten die Kinder

2 Jacques Dupâquier, Alain Bideau u. Marie-Elisabeth Ducreux Hg., *Le Prénom: mode et histoire*, Paris 1984.

eine Art ‚Familiennamen‘ in Gestalt eines zweiten Vornamens, wie die eingangs erwähnte Jeanne Eloïse aus Bordeaux, eine recht unauffällige Lösung, zumal in Frankreich ein relativ großer Teil der Bevölkerung einen Vornamen zum Nachnamen hatte. Anderswo trugen Findelkinder Nachnamen, die auf ihre institutionelle Herkunft verwiesen: *degliInnocenti* in der Toskana, *Expósito* oder *Gracia* in Spanien, *Valdès* in La Havanna (nach dem Gründungsbischof der *Real Casa Cuna*) und so weiter. Das 1670 von Vinzenz von Paul gegründete Pariser Hospiz *Maison de la Couche* schließlich erfand ab dem 18. Jahrhundert für seine Findelkinder eigene Nachnamen. Die meisten Kinder trugen sehr einfache Namen wie *Trouvé* (Gefunden) oder *Lange* (Windel). Häufig wurde auf die Umstände der Auffindung oder Aussetzung zurückgegriffen und so der Name der Straße oder des Ortes (*Lescalier*, *Delamarche*) gewählt, wo man die Kinder gefunden hatte, oder der Name jener Person (der Hebamme, des Pfarrers oder des Polizeikommissars) übernommen, die das Kind gefunden hatte. Auch die Natur oder das Wetter dienten als Inspirationsquelle (*Brouillard*, *Neige*), der Kalender, die Farbe der Kleider oder die äußere Erscheinung des Kindes (*Grossetête*, *Ledoux*).

Die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts zielte primär auf die gesellschaftliche Einbindung der Findelkinder ab. Seit 1793 musste in Frankreich jeder Bürger einen festen, unveränderbaren Vor- und Nachnamen tragen und dieser ordnungsgemäß in das Personenstandsregister eingetragen werden. Das stellte die Behörden bei den ehemaligen Findelkindern vor kaum zu lösende Probleme: 1812 meldete der Präfekt der Arno-Region beunruhigt, dass es unmöglich geworden sei, zur Armee eingezogene Bürger söhne zu erkennen, Deserteure zu verfolgen oder freigelassene Zwangsarbeiter zu identifizieren, weil es immer noch üblich sei, allen Findelkindern den gleichen Namen zu geben. Wie wir seit Michel Foucault wissen, wurde der Nachname im Verlauf des 19. Jahrhunderts ein Teil von Kontrollmechanismen, die immer ausgefeilter wurden: In Frankreich mussten Findelkinder ab den 1820er Jahren eine mit Zinn versiegelte Halskette tragen, die 1842 aus Sicherheitsgründen durch silberne Ohringe ersetzt wurde. Die Initiative zur Namensgebung lag weiterhin bei den Wohlfahrtsinstituten, wobei der Phantasie der Behörden freier Lauf gelassen wurde. Nachnamen aus der Natur, der Geographie, Namen berühmter Persönlichkeiten oder nach der Logik des Alphabets erfreuten sich mehr oder minder steter Beliebtheit. Ja, zuweilen brachte der Erfindungsgeist der Beamten auch regelrechte ‚phonetische Monster‘ hervor, wie *Abjotte*, *Myrlar* oder *Raspoque*. Auf die Kinder wurde ein Klassifizierungssystem angewandt, bei dem die Behörde den Blick vom einzelnen Kind weg auf die mit Hilfe der Namen konstituierte Gruppe der Findelkinder lenkte.

Auch die Ziele der Fürsorgeeinrichtungen hatten sich im Verlauf der Zeit radikal geändert. Im Ancien Régime waren Drehläden eingerichtet worden, um Kindsmord zu verhindern. Den Eltern war es möglich, ihre Kinder später wieder zu sich nehmen. Dies veränderte sich in Frankreich ab 1810/1820. Fortan befürchteten die Behörden, dass Eltern die öffentliche Fürsorge missbrauchten, ihre Kinder lediglich bis zum Erreichen des arbeitsfähigen Alters weggaben oder Mütter sich als Ammen für ihre eigenen Kinder

einstellen ließen. Ab 1827 zog die französische Verwaltung daher in Betracht, Findelkinder auf *arrondissements* oder *départements* zu verteilen, die von der Fundstelle weit entfernt lagen. Ferner sollten die Namen der nicht anonym aufgenommenen Kinder ‚verschleiert‘ werden, indem man ihnen einen anderen Nachnamen zuwies, obwohl die Fürsorgeeinrichtungen eigentlich gesetzlich dazu verpflichtet gewesen wären, sämtliche Hinweise sorgsam aufzubewahren, die erlaubten, die „wahre Identität der Kinder“ zu rekonstruieren. Aus Argwohn gegenüber den leiblichen Eltern wurde jedoch die Herkunft der Mündel verschwiegen, so dass vielen Kindern der Weg zu ihrer Ursprungsfamilie versperrt war: „Ich wurde von der öffentlichen Fürsorge erzogen und konnte nie Auskünfte über meine Herkunft erhalten. Jetzt bin ich verheiratet, Mutter von zwei Kindern und trotz all meiner Nachforschungen, auf unterschiedlichen Ämtern, man hat mich überall weggeschickt, ohne mir die leiseste Hoffnung zu geben, zu erfahren, wer meine Mutter ist“ (113), schrieb Caroline Constance Ursule 1883 an den Direktor des Fürsorgeamtes.

Viele Nachnamen, die die Behörden im 19. Jahrhundert erfunden hatten, lassen sich heute nicht mehr nachweisen. Die Gründe mögen verschieden sein. Aber, abgesehen von der enorm hohen Sterberate der Findelkinder, hatten sie auch sehr große Schwierigkeiten, einen Ehepartner zu finden beziehungsweise eine Familie zu gründen, die ihren Namen an die nächste Generation weitergereicht hätte. Die vom Gesetzgeber gewünschte Integration scheiterte demnach häufig an der Umwelt. Der vorliegende Sammelband wird in den nächsten Jahren um weitere Bände ergänzt. Das Augenmerk soll fortan den behördlich registrierten Namensänderungen sowie privaten Nachlässen gelten. Man darf gespannt sein.

Sylvie Steinberg, Rouen
Aus dem Französischen von Jutta Hergenhan

Nicole Lapierre, **Changer de nom**, Paris: Gallimard 2006², 445 S., EUR 8,46, ISBN 978-2-07030891-0.

Von allen Wortarten sind Eigennamen die bemerkenswertesten. Das liegt daran, dass sie immer zwei Funktionen erfüllen sollen. Sie sollen einen Menschen von allen anderen unterscheiden, ihn als Individuum markieren; sie sollen ihn aber auch mit anderen verbinden: mit den Vor- und Nachfahren, mit den Menschen desselben Ortes, derselben Konfession, sozialen Klasse – schließlich mit den Institutionen, die seinen Namen registrieren, als Teil eines modernen staatlichen Gefüges verwalten und auf den Träger/die Trägerin zugreifen. Wenn zu viele denselben Namen tragen, dann müssen Gegenstrategien entworfen werden: Die Sklaven auf den französischen Antillen hatten zunächst kein Recht auf einen Familiennamen. Das führte zu einem Übermaß an Homonymien, also begann man dem Taufnamen einen Beinamen beizufügen. Nach